



Statuen

Genehmigt durch die Vereinsversammlung
vom 11. Februar 2017

Artikel 1

Name, Sitz

- 1 Unter dem Namen OL Regio Wil besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz am Wohnort des Präsidenten.

Artikel 2

Zweck

Ausrichtung

- 1 OL Regio Wil bezweckt die Ausübung, Förderung und Verbreitung des Orientierungslaufens und des Laufsports allgemein.

Unabhängigkeit

- 2 OL Regio Wil ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zwecks anderen Verbänden, Vereinen und Organisationen, insbesondere im Sportbereich, beitreten.

Ethik

- 3 OL Regio Wil setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder - dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. OL Regio Wil anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und die «Charta/Ehrenkodex» von «Sport-verein-t» (siehe Anhang 2) und verbreitet deren Prinzipien in seinem Verein.

Doping

- 4 Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten. OL Regio Wil und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic und dessen Ausführungsbestimmungen.

Artikel 3

Mitgliedschaft

<i>Mitgliederkategorien</i>	1	OL Regio Wil umfasst folgende Mitgliederkategorien: <ul style="list-style-type: none">• Jugendmitglieder• Aktivmitglieder• Ehrenmitglieder• Gönnermitglieder
<i>Jugendmitglieder</i>	2	Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Kinder und Jugendliche bis zum Ablauf des Kalenderjahrs, in dem sie 20 Jahre alt werden.
<i>Aktivmitglieder</i>	3	Aktivmitglieder sind alle natürlichen Personen ab dem Jahr, in dem sie 21 Jahre alt werden.
<i>Ehrenmitglieder</i>	4	Ehrenmitglieder sind natürliche Personen mit ausserordentlichen Verdiensten für OL Regio Wil. Sie entsprechen einem Aktivmitglied, zahlen aber keinen Mitgliederbeitrag. Sie werden auf Antrag des Vorstands durch die Vereinsversammlung gewählt.
<i>Gönnermitglieder</i>	5	Gönnermitglieder sind natürliche und juristische Personen, die am Vereinsleben nicht aktiv teilnehmen. Sie zahlen einen Gönnerbeitrag und haben kein Stimm- und Wahlrecht.
<i>Eintritt</i>	6	Interessierte können dem Verein jederzeit unter Zustimmung durch den Vorstand beitreten.
<i>Beendigung, Austritt</i>	7	Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch den Ausschluss des Mitglieds. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.
<i>Ausschluss</i>	8	Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen oder dem Verein Schaden zufügen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen schriftlich rekurrieren und einen Beschluss der Vereinsversammlung verlangen. Diese entscheidet endgültig.
<i>Rechte</i>	9	Den Angehörigen der Kategorien Jugend- und Aktivmitglieder sowie den Ehrenmitgliedern stehen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an Willensbildung und Gestaltung der Vereinsaktivitäten im Rahmen der vorliegenden Statuten,• Teilnahme an Vereinsaktivitäten wie Trainings, Wettkämpfen, Anlässen.

- Pflichten* 10 Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren, die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen und den jährlichen Mitgliederbeitrag gemäss Anhang 1 zu entrichten.

Artikel 4 Finanzierung, Haftung

- Finanzierung* 1 Der Verein finanziert sich durch:
- Mitgliederbeiträge
 - Einnahmen aus Vereinsaktivitäten
 - Erlös aus Veranstaltungen und Wettkämpfen
 - Erlös aus Kartenverkauf und Vermietung von Material
 - Beiträge von Jugend+Sport und weiteren Institutionen
 - Einnahmen aus Sponsoring
 - Einnahmen aus Spenden, Legaten, Schenkungen
 - Erträge aus dem Vereinsvermögen
- Mitgliederbeiträge* 2 Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Vereinsversammlung beschlossen. Sie sind im Anhang als integrierender Bestandteil der Statuten festgehalten.
- Haftung* 3 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Organhaftung nach Art. 55 Abs. 3 ZGB.
- Versicherungen* 4 Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.

Artikel 5 Geschäftsjahr

- 1 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Artikel 6 Organe

- 1 Die Organe des Vereins sind:
- Die Vereinsversammlung
 - Der Vorstand
 - Die Revisoren

Artikel 7

Vereinsversammlung

<i>Ordentliche Vereinsversammlung</i>	1	Die ordentliche Vereinsversammlung ist das oberste Organ der OL Regio Wil. Sie wird alljährlich im ersten Quartal des Jahres durchgeführt.
<i>Einberufung</i>	2	Die ordentliche Vereinsversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden mindestens 30 Tage vor der Versammlung mit Bekanntgabe der provisorischen Traktanden auf der Website eingeladen.
<i>Ausserordentliche Vereinsversammlung</i>	3	Eine ausserordentliche Vereinsversammlung kann von der Vereinsversammlung selber, vom Vorstand oder von einem Fünftel der Mitglieder durch schriftliche Aufforderung verlangt werden. Sie muss mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge einberufen werden.
<i>Aufgaben und Kompetenzen</i>	4	Die Vereinsversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none">• Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung• Genehmigung des Jahresberichts• Genehmigung der Jahresrechnung, nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts• Entlastung des Vorstands• Festsetzung der Mitgliederbeiträge• Genehmigung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget• Genehmigung von Statutenänderungen• Wahl des Präsidenten / der Präsidentin• Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder• Wahl der Revisoren• Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstands bzw. der Mitglieder
<i>Anträge</i>	5	Anträge zuhanden der Vereinsversammlung sind spätestens 21 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand einzureichen. Der Vorstand veröffentlicht die eingegangenen Anträge mindestens 7 Tage vor der Versammlung.
<i>Geschäfte, Anträge aus Versammlung</i>	6	Auf Geschäfte, die nicht auf der Traktandenliste stehen, kann nur eingegangen werden, wenn die Versammlung dies mit einfachem Mehr beschliesst.

Stimm- und Wahlrecht	7	Mit Ausnahme der Gönnermitglieder und unter Berücksichtigung gesetzlicher Einschränkungen sind alle Mitglieder ab dem Kalenderjahr stimm- und wahlberechtigt, in dem sie 8 Jahre alt werden. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme.
<i>Erforderliches Mehr</i>	8	Die Versammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt bei Sachgeschäften der Antrag als abgelehnt. Für eine Statutenänderung (ausgenommen der Anhänge) ist eine einfache Zweidrittelmehrheit notwendig.
<i>Versammlungsführung</i>	9	Die Versammlung wird vom Präsidenten / von der Präsidentin, bei Abwesenheit vom Vizepräsidenten / von der Vizepräsidentin oder von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
<i>Wahl- und Stimmrecht des Vorsitzenden</i>	10	Der/die Versammlungsleiter/in stimmt und wählt mit.
<i>Geheime Abstimmungen und Wahlen</i>	11	Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.

Artikel 8

Vorstand

<i>Führung, Vertretung</i>	1	Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt die OL Regio Wil nach aussen und ist gegenüber der Vereinsversammlung verantwortlich.
<i>Zusammensetzung</i>	2	Der Vorstand setzt sich aus 3 bis 7 Mitgliedern zusammen.
<i>Wahl, Amtsdauer</i>	3	Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Vereinsversammlung für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitglieds.
<i>Konstituierung</i>	4	Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selber.

*Aufgaben und
Kompetenzen*

- 5 Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:
- Führung des Vereins nach den Grundsätzen der Statuten
 - Umsetzung der von der Vereinsversammlung getroffenen Beschlüsse
 - Planung der mittel- und langfristigen Vereinsentwicklung
 - Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms und des Jahresbudgets
 - Treffen von Führungsmassnahmen für die effiziente und geordnete Vereinsführung (z.B. Erlass von Konzepten, Reglementen und Weisungen)
 - Einsetzen von ehrenamtlichen Trainer/innen, Leiter/innen und Betreuer/innen
 - Einsetzen von Arbeitsgruppen und Projektgruppen für zeitlich befristete Aufgaben und Projekte
 - Vorbereitung und Durchführung der Vereinsversammlung
 - Wahrnehmung aller Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ des Vereins zugewiesen sind
 - Vertretung des Vereins nach aussen

Artikel 9

Revisoren

Revisoren

- 1 Die Vereinsversammlung wählt zwei Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von je zwei Jahren.

Die Revisoren prüfen die jährliche Vereinsrechnung und Vereinsbuchhaltung. Sie erstatten der Vereinsversammlung Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Vorstands.

Artikel 10

Auflösung und Liquidation

Beschlussfassung

- 1 Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Vereins bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Vereinsversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

Zuweisung Vermögen

- 2 Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ist dem Regionalen OL-Verband Nordostschweiz (ROLV NOS) zuzuweisen. Wenn innert 10 Jahren in der Region Wil/Hinterthurgau ein neuer Verein mit den gleichen Zielsetzungen gegründet wird, so erhält dieser das Vermögen zu Eigentum. Nach Ablauf dieser Frist muss das Vermögen durch den ROLV NOS zur Nachwuchsförderung eingesetzt werden. Sollte der ROLV NOS nicht mehr existieren, so tritt an dessen Stelle der Schweizerische OL-Verband (SOLV).

Artikel 11

Schlussbestimmungen

Beschlussfassung

- 1 Die vorliegenden Statuten wurden durch die Vereinsversammlung vom 11. Februar 2017 in Wil SG mit Zweidrittelmehrheit genehmigt. Sie ersetzen die seit dem 9. Februar 2002 gültigen Statuten und treten am 12. Februar 2017 in Kraft.

Wil SG, 11. Februar 2017

OL Regio Wil

Pirmin Schneider

Susanne Aegler

Präsident

Aktuarin

Anhang

- Mitgliederbeiträge OL Regio Will
- Ethik-Charta

Anhang 1

Mitgliederbeiträge OL Regio Wil

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten der OL Regio Wil.

Die Vereinsversammlung vom 11. Februar 2017 hat die Mitgliederbeiträge mit Wirkung ab 1. Januar 2017 wie folgt festgelegt:

Mitgliederbeiträge ab 1. Januar 2017¹

Jugendmitglieder	CHF 40
Aktivmitglieder	CHF 60
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Gönnermitglieder	CHF 50 (Mindestbeitrag)

Neumitglieder müssen für das laufende Eintrittsjahr keinen Mitgliederbeitrag entrichten. Es gibt keine Mitgliederbeiträge pro rata.

Wil SG, 11. Februar 2017

OL Regio Wil

<i>Pirmin Schneider</i>	<i>Barbara Schönenberger</i>
Präsident	Kassierin

¹ Verbandsabgaben per 1. Januar 2017: ROLV NOS CHF 5 / SOLV CHF 30

Anhang 2

Ethik-Charta des Schweizer Sports

Die aktuelle Ethik-Charta des Schweizer Sports kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[Swiss Olympic - Neun Prinzipien für den Schweizer Sport](#)

Charta/Ehrenkodex «Sport-verein-t»

Die aktuelle Charta/Ehrenkodex zu «Sport-verein-t» der Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[Charta / Ehrenkodex / Interessengemeinschaft der St.Galler Sportverbände \(igsqsv.ch\)](#)

Links aktualisiert am 1.1.2022